

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Nur per E-Mail!

An die
Kommunen mit eigenem Jugendamt
im Zuständigkeitsbereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Antje Fasse

Tel.: 0251 591-5780
Fax: 0251 591-6898
E-Mail: antje.fasse@lwl.org

Az.: 50 51
04.07.2017

Rundschreiben Nr. 16/2017

**Abschlagszahlungen für Kostenerstattungsansprüche nach § 89d Abs. 1 SGB VIII in 2017 für
Kosten, die ab dem 01.11.2015 entstanden sind (sog. Neufälle)
Hinweise zum geplanten Verfahren, zur Antragstellung und zur Rechnungslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landschaftsverbände haben aufgrund der hohen Antragszahlen im Bereich der Kostenerstattung nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII verbunden mit den fristgebundenen Bearbeitung der sog. Altfälle bereits Anfang 2017 von der Möglichkeit zur Zahlung von Abschlägen bei den sog. Neufällen Gebrauch machen können.

Mit dem MFKJKS wurde nun eine weitere Möglichkeit von Abschlagszahlungen für die sog. Neufälle an die Kommunen mit eigenem Jugendamt in NRW abgestimmt.

Falls Sie **nicht** von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, bitte ich Sie um eine formlose Rückmeldung unter Bezugnahme auf dieses Rundschreiben.

Das Verfahren soll, wie nachfolgend erläutert, durchgeführt werden:

1. Abschlagszahlungen werden Jugendämtern in Westfalen-Lippe für Neukostenfälle gewährt, in denen für Kosten, die nach dem 01.11.2015 entstanden sind, ein Kostenanerkennnis erteilt wurde oder Rechnungen eingereicht wurden. Damit können nicht nur Abschläge auf ab dem 01.11.2015 neu entstandene jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten gezahlt werden, sondern auf alle Rechnungen, denen Kosten gegenüber stehen, die ab dem 01.11.2015 angefallen sind.

2. Zahlung von Abschlägen im Einzelfall auf von den Jugendämtern vorliegende Rechnungen:
Die Rechnung wird über den Einzelfall verbucht und gezahlt und nach der späteren Bearbeitung der (ggf. gekürzte) Rest ausgezahlt. Damit ist die Zahlung beim JA eindeutig zuordenbar. Die Abschlagszahlungen sollen der Verwaltungsvereinfachung und der beschleunigten Auszahlung dienen, d.h. es erfolgt keine Prüfung, ob der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach besteht. Die (sachliche) Prüfung beschränkt sich darauf, dass ein Antrag auf Kostenanerkennung des Jugendamtes zum Einzelfall nach § 89d SGB VIII vorliegt. Die rechnerische Prüfung beschränkt sich auf den richtigen Prozentsatz (70 Prozent) der Rechnungen des Einzelfalls.
3. Es wird auf Rechnungen gezahlt, die **bis zum 31.08.2017** zu dem jeweiligen Kostenerstattungsantrag beim LWL-Landesjugendamt Westfalen vorliegen.
4. Die Auszahlung wird sukzessive nach Fristablauf erfolgen.
5. Die oben stehenden Maßgaben gelten ausschließlich für das Haushaltsjahr 2017.

Es wäre für eine einfachere Abwicklung des Verfahrens hilfreich, wenn Sie bei der Antragstellung und Rechnungslegung folgende Hinweise beachten würden:

Sofern Sie noch Anträge für Neufälle stellen, verwenden Sie bitte unbedingt das Formular B 2. Darin sind alle für eine spätere Prüfung notwendigen Angaben enthalten. Sie erhalten hierzu eine Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen des Landesjugendamtes. Sie finden das bzw. die Formulare unter:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/zas-andere-aufgaben/wjh/#anker-4>

Für die Rechnungen verwenden Sie möglichst das Formular B 4, bei dem dann zunächst keine weiteren Belege vorgelegt werden müssen. Belege sind vor Ort für den Fall evtl. Nachprüfungen aufzubewahren. Sie finden das Formular ebenfalls unter der oben angegebenen Internetadresse.

Bitte reichen Sie keine Sammelrechnungen ein, die Rechnungen von mehreren UMA/UMF zusammenfassen. Diese können nicht verarbeitet werden.

Wenn Sie eine Rechnung für einen bereits gestellten Kostenerstattungsantrag zusenden wollen, geben Sie bitte auf der Rechnung unbedingt das Aktenzeichen des LWL-Landesjugendamtes an, damit diese unmittelbar zugeordnet werden kann. Dies gilt auch für die Übersendung sonstiger Schreiben und Dokumente. Herzlichen Dank!

Schicken Sie uns Anträge oder Rechnungen bitte nicht doppelt per Fax/E-Mail und Brief. Dies verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand.

Rückfragen zu Abschlagszahlungen richten Sie bitte nur an die oben angegebene E-Mailadresse 89dumf@lwl.org unter Angabe des Wortes „Abschlagszahlungen“ im Betreff oder an folgende Kolleginnen:

Ursula Hetkamp, 0251 591-4584

Marina Hesselmann, 0251 591-300

Laura Schlieker, 0251 591-4539

(alle Mo-Do von 08:30 – 15.30 Uhr, freitags von 09.00 – 12.30 Uhr).

Freundliche Grüße

i.A.

gez.

Antje Fasse